



Vorwort zum zweiten Jahrgange.

Das am Ende des Vorjahres erstmalig erschienene Adreßbuch der Hoflieferanten im Königreiche Sachsen hat in allen beteiligten Kreisen eine außerordentlich warme Aufnahme und Anerkennung gefunden und ist namentlich von Seiten der Allerhöchsten und Hohen Herrschaften mit großem Interesse entgegengenommen worden.

Der ergebenst unterzeichnete Verlag glaubt daher auch für die Folge auf die freundliche Unterstützung dieses Unternehmens durch die interessierte Geschäftswelt rechnen zu dürfen, um dem eigentlichen Zwecke dieses Werkes, ein Führer zu erprobten und empfehlenswerten Firmen Sachsens zu sein, immer besser dienen zu können.

Die Adressen der Hoflieferanten Sachsens sind wiederum nach der Art ihrer Diplomierung, nach Branchen und nach Namen geordnet zusammengestellt.

Das Adreßbuch ist, um demselben einen bleibenden Wert zu geben, mit einer Genealogie des sächsischen Königshauses, einer Aufstellung der Hofchargen, einem Kalendarium und wertvollem, interessanten Nachschlagematerial versehen worden.

Während wir im ersten Jahrgange dieses Werkes einen Blick auf die in früheren Jahrhunderten an die Verleihung des Hoflieferantentitels geknüpften Rechte und Pflichten warfen, wollen wir bei Erscheinen unseres zweiten Jahrganges die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die ersten Spuren genossenschaftlicher Vereinigungen unserer Kaufleute und Handwerker lenken.

Die Untersuchungen hierüber führen uns in die Entstehungszeit der Gilden zurück.

Die Gilden sind aus der Verbindung christlicher Ideen mit urgermanischer Sitte und Lebensweise hervorgegangen. Es sind Vereine, die eine brüderliche Verbindung ihrer Mitglieder begründen und sie zur gegenseitigen, stets bereiten Hilfe, zur Erreichung und Sicherung der „ewigen wie der zeitlichen Wohlfahrt“ verpflichten sollten; Vereine, die mit dem Fortschreiten der Zeit eine festere und geregeltere Gesellschaftsverfassung erhielten, aber, bei der ganzen damaligen Art und Einrichtung ihrer Zusammenkünfte, jenen heidnisch-volkstümlichen Sitten lange Zeit hindurch treu blieben.

Die Einführung der Reformation hat das Gildenwesen überall erschüttert. An vielen Orten wurden die Gilden unmittelbar danach aufgehoben und später in modifizierter Gestalt wiederhergestellt.

So sehen wir, daß die Bürger-Vereinigungen in den Städten, die aus Gewerbsleuten bestanden, sehr bald einen gewerblichen Charakter annahmen. In ihre Statuten wurden Bestimmungen aufgenommen, die sich auf den Handel bezogen, und sie suchten Rechte zu erlangen, die dem Handel förderlich waren. (Münz-, Stapelrecht, Zollfreiheit usw.) Man kann sagen, daß manches deutsche Städtewesen sich aus einer solchen Altbürgergilde entwickelt hat.

In Deutschland sind, nach Untersuchungen des Hallenser Universitäts-Professors Dr. Wilda (Gildewesen im Mittelalter), keine Urkunden zum Vorschein gekommen, die uns ein Bild geben von der Be-

